



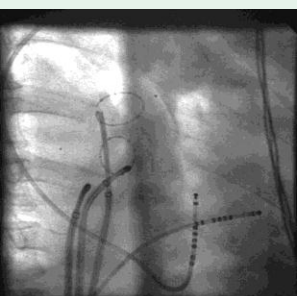
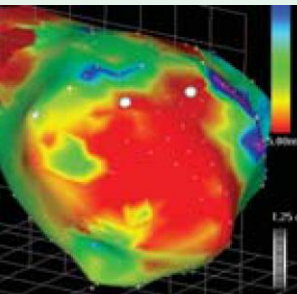
SYMPOSIUM

KARDIOVASKULÄRE MEDIZIN –
VON DER PRÄVENTION ZUR INTERVENTION
KARDIOLOGIE LIVE – KARDIOLOGIE HEUTE



15. September 2012 –
Grand Elysee Hotel Hamburg

Aussteller- / Sponsoreninformationen



Kontakte

Wissenschaftliche Leitung

Prof. Dr. K.-H. Kuck
Asklepios Kliniken Hamburg GmbH
Lohmühlenstr. 5
20099 Hamburg
tel. 040 1818 85-2305
fax 040 1818 85-4444
k.kuck@asklepios.com

Kongress-Agentur

wikonect GmbH
Hagenauer Strasse 53
65203 Wiesbaden
tel. 0611 204809-17
fax 0611 204809-10
jennifer.hoffmann@wikonect.de

Allgemeine Informationen

Termin

15. September 2012 - Grand Elysee Hamburg

Wissenschaftlicher Träger

Asklepios Klinik St. Georg
Lohmühlenstraße 5 | D-20099 Hamburg
Tel.: +49 (0)40 1818-85 2305 | Fax: +49 (0)40 1818-85 4444
eMail: k.kuck@asklepios.com | www.asklepios.com

Wissenschaftliche Leitung

Prof. Dr. Karl-Heinz Kuck
Prof. Dr. Heiner Greten

Veranstalter / Kongressagentur

wikonect GmbH
Hagenauer Strasse 53 | D-65203 Wiesbaden
Tel.: +49 (0)611 204809-17 | Fax: +49 (0)611 204809-10
eMail: jennifer.hoffmann@wikonect.de | www.wikonect.de

Veranstaltungsort

Grand Elysee Hotel Hamburg
Rothenbaumchaussee 10 | D-20148 Hamburg
Tel.: +49 (0)40 4141 20 | Fax: +49 (0)40 4141 2733
eMail: info@elysee.de | www.elysee.de

Zertifizierung

Diese Veranstaltung wird von der Fortbildungsakademie der DGK und der Ärztekammer Hamburg als Fortbildung anerkannt und mit voraussichtlich **8 Punkten** bewertet.

Teilnehmer

ca. 600 Teilnehmer des Fachgebietes sowie seine Meinungsbildner



Engagieren Sie sich als Aussteller und präsentieren Sie sich nachhaltig den circa 600 Teilnehmern des Fachgebietes sowie seinen Meinungsbildnern.

Als Leistungen bieten wir Ihnen an:

- Sie erhalten im Rahmen Ihres Engagements eine Ausstellungsfläche im Foyerbereich des Veranstaltungsortes.
- Ihr Unternehmen wird in der Ausstellerliste auf der Kongress-Homepage und im Hauptprogramm genannt.
- Auslage Ihrer Broschüre am Veranstaltungsort.
- Die zu buchende Mindestfläche beträgt 6 qm.

Der Preis versteht sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

Engagieren Sie sich als einer der Hauptsponsoren und präsentieren Sie sich nachhaltig den circa 600 Teilnehmern des Fachgebietes sowie seinen Meinungsbildnern.

Als Leistungen bieten wir Ihnen an:

Ausstellung

- Sie erhalten im Rahmen des Sponsorings eine Ausstellungsfläche (12 qm) an einem exponierten Platz unmittelbar vor den Eingängen zum Saal.

Drucksachen / Internet

- Platzierung Ihres Firmenlogos auf allen in Verbindung mit dem Kongress stehenden Drucksachen.
- Schaltung Ihrer Anzeige (4c) im Hauptprogramm.
- Positionierung Ihres Firmenbanners mit Internetlink auf der offiziellen Homepage des Kongresses.
- Redaktioneller Beitrag: Auf der Kongress-Homepage haben Sie exklusiv die Möglichkeit, in Absprache mit dem Veranstalter, einen unwerblichen, redaktionellen Beitrag – beispielsweise ein Statement Ihres Vorstandes - zu lancieren.
- Sie werden als Hauptsponsor auf der Sponsoreseite der Homepage platziert.

Präsenz vor Ort

- Allgemeine Beschilderung / Sponsorentafel: Auf der Beschilderung – immer im Blick der Teilnehmer – und einer großen Sponsorentafel im Eingangsbereich werden die Logos der Sponsoren platziert.
- Am Tagungscounter wird auf großen Screens ein Informationssystem etabliert, das Kongressabläufe und Special Interests kommuniziert. Hier werden kurze Werbecharts Ihres Unternehmens integriert.
- Pausenchart: In den Pausen erscheinen die Sponsorenlogos auf der Leinwand im Vortragssaal.
- Fahnen / Banner: An signifikanten Plätzen am Veranstaltungsort werden Sponsoren-Fahnen oder Banner, soweit technisch möglich, gehängt.
- Sie haben die Möglichkeit zur Auslage eines Flyers auf den Stühlen im Saal zu Beginn der Veranstaltung.
- Es wird eine Broschüre Ihres Unternehmens bei Ausgabe der Tagungsunterlagen am Tagungscounter an alle Teilnehmer verteilt.
- Ihr Firmenlogo erscheint auf den Namensschildern der Teilnehmer und Referenten.

Der Preis versteht sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.



Engagieren Sie sich als Premiumpartner und präsentieren Sie sich nachhaltig den circa 600 Teilnehmern des Fachgebietes sowie seinen Meinungsbildnern.

Als Leistungen bieten wir Ihnen an:

Ausstellung

- Sie erhalten im Rahmen des Sponsorings eine Ausstellungsfläche (10 qm) an einem exponierten Platz unmittelbar vor den Eingängen zum Saal.

Drucksachen / Internet

- Platzierung Ihres Firmenlogos auf allen in Verbindung mit dem Kongress stehenden Drucksachen.
- Positionierung Ihres Firmenbanners mit Internetlink auf der offiziellen Homepage des Kongresses.
- Sie werden als Partner auf der Sponsorensite der Homepage platziert.

Präsenz vor Ort

- Sponsorentafel: Auf einer großen Sponsorentafel im Eingangsbereich werden die Logos der Sponsoren platziert.
- Pausenchart: In den Pausen erscheinen die Sponsorenlogos auf der Leinwand im Vortragssaal.
- Es wird eine Broschüre Ihres Unternehmens bei Ausgabe der Tagungsunterlagen am Tagungscounter an alle Teilnehmer verteilt.

Der Preis versteht sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

Im Anschluss an das Symposium werden die Vorträge aller Referenten sowie die Highlights der Live-Übertragungen aus den Herzkatheterlaboratorien auf einer DVD bzw. auf einer Plattform im Internet zusammengestellt und interessierten Teilnehmern angeboten.

Als Leistungen bieten wir Ihnen an:

- exklusiver Präsentator der DVD bzw. der Plattform im Internet
- Positionierung Ihres Firmenbanners mit Internetlink
- Redaktioneller Beitrag: Sie haben exklusiv die Möglichkeit einen redaktionellen Beitrag sowie Produktinformationen zu lancieren

Der Preis versteht sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

Anmeldeformular - Ausstellung

Bitte zurücksenden an:

Fax +49 (0) 611 204809 10

wikonect gmbh
Hagenauer Strasse 53
65203 Wiesbaden

Wirtschaftlicher Träger/Kongress-Agentur
wikonect gmbh

Firma / Organisation

Vor- und Zuname (Ansprechpartner)

Straße / Postfach

Telefon

PLZ / Ort

Telefax

Staat / Bundesland

Email

Gerne präsentieren wir uns im Rahmen des Kongresses **„Kardiovaskuläre Medizin – Von der Prävention zur Intervention/Kardiologie live – Kardiologie heute“** am 15. September 2012 im Grand Elysee Hotel Hamburg als Aussteller und bestellen:

_____ qm

zum Preis von 800,00 EUR / qm

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher MwSt. und beziehen sich ausschließlich auf Anmietung der Bodenfläche ohne Standaufbau. Innerhalb von 3 Tagen geht Ihnen eine Eingangsbestätigung der Standanmeldung zu. Falls Sie diese nicht erhalten, melden Sie sich bitte umgehend bei oben genanntem Ansprechpartner.

Mit Abgabe dieser Anmeldung werden die umseitigen bzw. beigefügten Teilnahmebedingungen ausdrücklich anerkannt und zum Gegenstand der Vereinbarung. Diesen Bedingungen zuwiderlaufende mündliche Vereinbarungen werden nicht getroffen.

Die Asklepios Kliniken Hamburg GmbH hat die Rechte an der Durchführung der Veranstaltung an die wikonect GmbH abgetreten. Die wikonect GmbH bestätigt, dass die Einnahmen aus dem Sponsoring ausschließlich zur Finanzierung des o.g. Kongresses verwendet werden.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift



Teilnahmebedingungen - Ausstellung

1. Titel der Veranstaltung

Symposium „Kardiovaskuläre Medizin – Von der Prävention zur Intervention“
15. September 2012, Grand Elysee Hotel Hamburg

2. Wissenschaftlicher Träger

Asklepios Klinik St. Georg
Lohmühlenstraße 5 | D-20099 Hamburg
Tel.: +49 (0)40 1818-85 2305 | Fax: +49 (0)40 1818-85 4444
eMail: k.kuck@asklepios.com | www.asklepios.com

3. Veranstalter / Kongressagentur

wikonect GmbH
Hagenauer Strasse 53 | D-65203 Wiesbaden
Tel.: +49 (0)611 204809-0 | Fax: +49 (0)611 204809-10
eMail: info@wikonect.de | www.wikonect.de

4. Veranstaltungsort

Grand Elysee Hotel Hamburg
Rothenbaumchaussee 10 | D-20148 Hamburg
Tel.: +49 (0)40 4141 20 | Fax: +49 (0)40 4141 2733
eMail: info@elysee.de | www.elysee.de

5. Öffnungszeiten der Ausstellung (Änderungen vorbehalten)

Samstag 15. September 2012 / 08:00 - 18:00 Uhr

6. Stadtmiete

Die Stadtmiete beträgt:

800,- Euro/qm (die oben genannten Preise verstehen sich jeweils zzgl. der gesetzlichen MwSt.). Die anzumietende Mindeststandfläche beträgt 6 qm.

Die Stadtmiete beinhaltet:

Mietweise Überlassung der Standfläche während der Ausstellung, Auf- und Abbauphase; allgemeine Beleuchtung und allgemeine Reinigung der Gänge. Mobilien, Stromanschlüsse und weiteres Equipment können gegen gesonderte Berechnung angemietet werden. Hierfür werden rechtzeitig Bestellvordrucke mit genauen Angaben zugesandt.

7. Zulassung

Über die Zulassung des Anmeldenden und der angemeldeten Gegenstände zu der Veranstaltung entscheidet der Veranstalter durch eine schriftliche Zulassungsbestätigung. Mit der Zulassung kommt der Vertrag zustande. In die Anmeldung aufgenommene Vorbehalte oder Bedingungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die Ausstellungsleitung. Eine Untervermietung der Standfläche an Dritte ist nicht gestattet und muss von der Ausstellungsleitung ausdrücklich genehmigt werden. Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, für die Untervermietung der Standfläche zusätzliche Standgebühren in Rechnung zu stellen. Der Veranstalter kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, einzelne Aussteller oder Anbieter von der Teilnahme ausschließen und wenn es für die Erreichung des Veranstaltungszweckes erforderlich ist, die Veranstaltung auf bestimmte Ausstellerguppen oder Anbietergruppen beschränken. Er ist ferner berechtigt, eine Beschränkung der angemeldeten Ausstellungsgegenstände sowie eine Veränderung der angemeldeten Flächen vorzunehmen.

8. Aussteller

Als Aussteller sind zugelassen:
Hersteller und Händler von pharmazeutischen und medizinischen Erzeugnissen, Buchhandlungen, Verlage, Finanzdienstleister und Versicherungen.

9. Rücktritt von der Anmeldung / Widerruf der Zulassung

Nach Anmeldung hat der Aussteller die volle Stadtmiete auch dann zu entrichten, wenn er absagt oder nicht teilnimmt. Der Veranstalter behält sich darüber hinaus vor, Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Gelingt die Weitervermietung dieser Standfläche, so behält sich der Veranstalter vor, gegen den vom Vertrag zurückgetretenen Erstmieter einen Anspruch auf Stornokosten in Höhe von 25 % der ihm in Rechnung gestellten Stadtmiete zu erheben. Die Ausstellungsleitung ist zum Widerruf der Zulassung und zur anderweitigen Vergabe der Standfläche berechtigt:
- wenn der Stand nicht rechtzeitig (siehe Punkt 13) erkennbar belegt wird
- im Falle der Nichtzahlung der Stadtmiete zu dem festgesetzten Termin, oder
- wenn der Aussteller eine vom Veranstalter gesetzte Nachfrist verstreichen lässt.

10. Zahlungsbedingungen

Alle vom Veranstalter berechneten Beträge sind ohne jeden Abzug zu dem auf der Standbestätigung/Rechnung genannten Zahlungstermin fällig. Der Aussteller verliert unbeschadet vom Fortbestand seiner Zahlungsverpflichtung den Anspruch auf Teilnahme an der Messe, wenn der Mietzins nicht fristgemäß eingegangen ist. Bei verspäteter Bezahlung der Rechnungen werden Verzugszinsen in Höhe von 3,5 % p. a. über dem von der Bundesbank festgelegten Diskontsatz berechnet.

11. Versicherung

Der Aussteller haftet für jeden Personen- und Sachschaden, der durch den Betrieb des von ihm eingesetzten Ausstellungsgegenstandes und –gutes entsteht. Es wird empfohlen, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Veranstalter trägt für die Ausstellung nur das allgemeine Haftpflichtrisiko. Er schließt für die Veranstaltung eine Haftpflichtversicherung (für Personen- und Sachschäden) ab, für die er aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen in Anspruch genommen werden kann. Für Gegenstände, die in das Haus eingebracht werden, wird seitens des Veranstalters und des Hauses keine Haftung übernommen.

12. Veränderungen

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausstellung abzusagen, örtlich und zeitlich zu verlegen, die Dauer zu verändern oder, falls die Raumverhältnisse, behördliche Anordnungen oder nach Meinung des Veranstalters andere zwingende Umstände es erfordern, die dem Aussteller zur Verfügung gestellte Fläche zu verlegen, in ihren Abmessungen zu verändern oder zu beschränken. Hieraus ergibt sich für den Aussteller nicht das Recht, Ersatzansprüche geltend zu machen oder vom Mietvertrag zurückzutreten.

13. Anlieferung und Auf- und Abbauphase (Änderungen vorbehalten)

Aufbau, 14. September 2012 10:00 - 17:00 Uhr

Stände, deren Aufbau bis 14.09.2012, 16:00 Uhr nicht begonnen wurde, werden nicht mehr berücksichtigt und als Rücktritt von der Anmeldung behandelt (siehe Punkt 9)

Abbau

Samstag 15. September 2012 ab 18:00 Uhr

Ein vorzeitiger Abbau ist aus sicherheitstechnischen Gründen verboten! Zuwiderhandelnden Ausstellern wird eine Vertragsstrafe in Höhe der halben Stadtmiete in Rechnung gestellt. Nach Ablauf dieser Frist werden die Stände bzw. Exponate auf Kosten des Ausstellers, ohne Haftung des Veranstalters, entfernt.

14. Ausstellerlisten

Anlässlich der Veranstaltung wird eine Ausstellerliste zur Veranstaltung herausgegeben. Für versehentlich nicht erfolgte Eintragung, fehlerhafte Ausführungen, Druckfehler etc. übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

15. Standbau / -gestaltung / Sicherheitsvorschriften

Alle Stände sind selbsttragend zu erstellen. Die Befestigung an Hallenwänden, Säulen und Fußböden ist untersagt. Säulen, Pfeiler, Wandvorsprünge etc. innerhalb der Ausstellungsstände sind Bestandteil der zugeteilten Flächen. Für Schäden bei Zuwiderhandlungen haftet der Aussteller. Der Veranstalter behält sich vor, Abänderungen unzureichender Standbauten oder die Entfernung ungeeigneter Exponate, die sich als belästigend oder gefährdend für die Besucher oder benachbarten Aussteller erweisen, zu verlangen. Generell ist eine maximale Standbodenhöhe von 2,5 cm zulässig. Darüber hinausgehende Bodenhöhen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Ausstellungsleitung und müssen durch Schrägkanten abgeschlossen werden. Feuermelder, Hydranten, elektrische Verteiler, Schalttafeln und Fernsprechteilnehmer müssen frei zugänglich bleiben. Die Verwendung von offenem Feuer oder Licht, z.B. Spiritus, Heizöl, Gas etc. ist untersagt. Alle für Standbau und Dekoration zum Einsatz kommende Materialien sind als schwer entflammbar auszuweisen. Während des Auf- und Abbaus sowie der Veranstaltung ist auf die Einhaltung aller polizeilichen und sonstigen behördlichen Vorschriften zu achten. Das Aufkleben von Teppichböden ist nur mit rückstandsfreier gut lösbarer Klebematerialien erlaubt. Bei Kleberückständen wird die Sonderreinigung dem Aussteller weiterberechnet. Das Ankleben von Werbematerialien an den Wänden, Säulen oder sonstigen Gegenständen des Veranstaltungsortes ist nicht gestattet.

16. Industriegesponserte Veranstaltungen

Während, unmittelbar vor und nach dem Kongress dürfen keine von der Industrie gesponserten Veranstaltungen ohne vorherige Absprache mit dem Veranstalter durchgeführt werden.

17. Gastronomie

Speisen und Getränke für die Bewirtung an Ihrem Stand erhalten Sie durch den Service des Veranstaltungsortes. Bitte beachten Sie, dass die Bestellung von Speisen und Getränken ausschließlich über diesen konzessionierten Hausgastromomen erfolgen darf. Eine Belieferung durch einen anderen Dienstleister oder das Mitbringen eigener Speisen und Getränke zur Ausgabe an Dritte bedarf der vorherigen Absprache. In beiden Fällen ist der Servicepartner berechtigt für die Abtretung seiner Gastronomierechte eine Ablösezahlung zu verlangen.

18. Rauchverbot

An allen Auf- und Abbautagen, sowie an den Veranstaltungstagen herrscht in den Veranstaltungsräumen striktes Rauchverbot. Bei Zuwiderhandlung haftet der Aussteller.

19. Werbung

Werbung aller Art ist nur innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes oder die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihr hergestellten oder vertriebenen Ausstellungsgegenstände erlaubt. Alle Werbemaßnahmen außerhalb der Standfläche müssen durch die Ausstellungsorganisation genehmigt werden.

20. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist Wiesbaden.



Anmeldeformular - Sponsoring

Bitte zurücksenden an:

Fax +49 (0) 611 204809 10

wiconect gmbh
Hagenauer Strasse 53
65203 Wiesbaden

Wirtschaftlicher Träger/Kongress-Agentur
wiconect gmbh

Firma / Organisation	Vor- und Zuname (Ansprechpartner)
Straße / Postfach	Telefon
PLZ / Ort	Telefax
Staat / Bundesland	Email

Gerne unterstützen wir den Kongress „**Kardiovaskuläre Medizin – Von der Prävention zur Intervention/Kardiologie live – Kardiologie heute**“ am 15. September 2012 im Grand Elysee Hotel Hamburg mit folgendem Sponsoring:

- | | | | | | |
|--------------------------|----------------|---------------|--------------------------|----------------|-------------------|
| <input type="checkbox"/> | Hauptsponsor | 30.000,00 EUR | <input type="checkbox"/> | DVD Highlights | Preis auf Anfrage |
| <input type="checkbox"/> | Premiumpartner | 25.000,00 EUR | | | |

Nach Übersendung dieser Anmeldung erhalten Sie einen separaten Sponsoring-Vertrag mit allen in Ergänzung zu dieser Anmeldung erforderlichen Informationen und Bestimmungen.

Mit Abgabe dieser Anmeldung werden die umseitigen bzw. beigefügten Teilnahmebedingungen ausdrücklich anerkannt und zum Gegenstand der Vereinbarung. Diesen Bedingungen zuwiderlaufende mündliche Vereinbarungen werden nicht getroffen.

Die Asklepios Kliniken Hamburg GmbH hat die Rechte an der Durchführung der Veranstaltung an die wiconect GmbH abgetreten. Die wiconect GmbH bestätigt, dass die Einnahmen aus dem Sponsoring ausschließlich zur Finanzierung des Kongresses verwendet werden.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift



Teilnahmebedingungen - Sponsoring

1. Titel der Veranstaltung

Symposium „Kardiovaskuläre Medizin – Von der Prävention zur Intervention“

15. September 2012, Grand Elysee Hotel Hamburg

2. Wissenschaftlicher Träger

Asklepios Klinik St. Georg

Lohmühlenstraße 5 | D-20099 Hamburg

Tel.: +49 (0)40 1818-85 2305 | Fax: +49 (0)40 1818-85 4444

eMail: k.kuck@asklepios.com | www.asklepios.com

3. Veranstalter / Kongressagentur

wikonect GmbH

Hagenauer Strasse 53 | D-65203 Wiesbaden

Tel.: +49 (0)611 204809-0 | Fax: +49 (0)611 204809-10

eMail: info@wikonect.de | www.wikonect.de

4. Veranstaltungsort

Grand Elysee Hotel Hamburg

Rothenbaumchaussee 10 | D-20148 Hamburg

Tel.: +49 (0)40 4141 20 | Fax: +49 (0)40 4141 2733

eMail: info@elysee.de | www.elysee.de

5. Kosten

Die Kosten entnehmen Sie dem Sponsoring-Anmeldeformular und die einzelnen Leistungen der verschiedenen Sponsoringmöglichkeiten den allgemeinen Aussteller- und Sponsoreninformationen.

6. Zulassung

Über die Zulassung des Symposiums und/oder einer Sponsoringbeteiligung zur Veranstaltung entscheidet der Veranstalter. Durch Abschluss eines gesonderten Sponsoringvertrages in Ergänzung zu den durch die Anmeldung getroffenen Vereinbarungen können weitere Vereinbarungen Vertragsbestandteil werden. In die Anmeldung aufgenommene Vorbehalte oder Bedingungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung im Vertrag. Der Veranstalter kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn die zur Verfügung stehende Zeit oder Anzahl nicht ausreicht, um alle Interessenten zu berücksichtigen, einzelne Interessenten von der Teilnahme ausschließen und wenn es für die Erreichung des Veranstaltungszweckes erforderlich ist, die Veranstaltung auf bestimmte Anbietergruppen beschränken. Der Veranstalter ist insbesondere bei Industrieymposien berechtigt, eine Beschränkung der Vortragszeit sowie eine Veränderung des Symposiumstermins oder der Räumlichkeit nach Absprache mit dem Symposiumveranstalter vorzunehmen.

7. Rücktritt von der Anmeldung / Widerruf der Zulassung

Bei Absage des Symposiums und/oder der Sponsoringbeteiligung durch den Sponsor ist der Veranstalter berechtigt, den vertraglich vereinbarten Preis zu 100% in Rechnung zu stellen, sollte es nicht gelingen eine Ersatzveranstaltung und/oder einen Ersatzsponsor zu akquirieren. Gelingt es einen Ersatz zu akquirieren, werden dem Sponsor lediglich 25% des vertraglich vereinbarten Preises in Rechnung gestellt.

8. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt spätestens sechs Wochen vor Beginn der Veranstaltung. Alle berechneten Beträge sind ohne jeden Abzug zu dem auf der Rechnung genannten Zahlungstermin fällig. Bei verspäteter Bezahlung der Rechnungen werden Verzugszinsen in Höhe von 3,5 % p. a. über dem von der Bundesbank festgelegten Diskontsatz berechnet.

9. Versicherung

Der Sponsor haftet für jeden Personen- und Sachschaden, der im Rahmen seiner Aktivitäten entsteht. Es wird empfohlen, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Veranstalter trägt für den Kongress nur das allgemeine Haftpflichtrisiko und schließt für die Veranstaltung eine Haftpflichtversicherung (für Personen- und Sachschäden) ab, für die der Veranstalter aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen in Anspruch genommen werden kann. Für Gegenstände, die in das Haus eingebracht werden, wird seitens des Veranstalters und des Veranstaltungshauses keine Haftung übernommen.

10. Auf- und Abbauezeiten

Auf- und Abbauezeiten werden vertraglich vereinbart. Der Symposiumveranstalter verpflichtet sich, den für ihn vorbereiteten Raum zur vereinbarten Zeit wieder freizugeben, um den weiteren Verlauf der Veranstaltung nicht zu stören.

11. Catering / Dekoration

Der Sponsor hat zusätzliche Kosten für Catering, Dekoration, etc. selbst zu tragen. Die Bewirtschaftung der Teilnehmer muss über die konzessionierte Hausgastronomie erfolgen. Nicht zugelassen sind professionelle Caterer.

12. Referenten

Der Symposiumveranstalter wird den direkten Kontakt zu den Referenten des Symposiums aufnehmen und mit ihnen die Konditionen (Honorar, Reisekosten, Hotelkosten, etc.) direkt vereinbaren und auch abrechnen.

13. Sonstige Bestimmungen

Der Sponsor ist zur vorzeitigen Kündigung und Leistungskürzung berechtigt, wenn der Veranstalter nachweislich wesentliche Mängel in der Umsetzung verursacht. Der Veranstalter ist zur Kündigung berechtigt, wenn der Sponsor den Leistungen und Zahlungsverpflichtungen des Vertrages trotz Mahnung und Setzung einer Nachfrist nicht nachkommt.

14. Erfüllungsort / Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist Wiesbaden.

